<u>Verhandlungsschrift</u>

aufgenommen am Donnerstag, den 10. 07. 2014, über die Sitzung des Gemeinderates St. Lorenz (3/2014).

Tagungsort: Vereinsheim St. Lorenz

Anwesende: Bürgermeister: Johannes Gaderer (ÖVP)

Vizebürgermeister: Karl Nußbaumer (ÖVP) Gemeindevorstand: Ing. Anton Ebner (ÖVP)

Matthias Putz (ÖVP) - entschuldigt ferngeblieben

Karl Eder (ÖVP)

Alexandra Nilsson (SPÖ) Klaus Brajkovic (FPÖ)

Gemeinderat: Margit Humer, MA (ÖVP)

DI Christian Lidl (ÖVP) - entschuldigt ferngeblieben

Mag. Ulrich Humer (ÖVP)

Ing. Wolfgang Schachl (ÖVP) - entschuldigt ferngeblieben

Wolfgang Strobl (ÖVP) Mag. Wilma Gaderer (ÖVP)

Manfred Kerschbaumer (ÖVP) - entschuldigt ferngeblieben Matthias Widlroither (ÖVP) - entschuldigt ferngeblieben

Friedrich Pöllmann (ÖVP) Andreas Hammerl (ÖVP) Anneliese Gimpl (ÖVP)

Herbert Kaltenbrunner-Hierl-Lanner (ÖVP)

Mag. Albert Hollweger (ÖVP)

Sylvia Teske (SPÖ)

Lars Crister Nilsson (SPÖ) Siegfried Gstöttner (SPÖ) Gernot Palten (FPÖ) Matthias Stabauer (FPÖ)

Ersatzmitglieder: Mag. Wolfgang Kaltenleitner (ÖVP)

Franz Wistauder (ÖVP) Friedrich Spielberger (ÖVP)

Anwesende: 23

Zuhörer: 13 Personen **Beginn:** 19.00 Uhr

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes ordnungsgemäß kundgemacht wurde.
- c) die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 20.03.2014, Nr. 2/2014, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- e) zum Schriftführer dieser Sitzung Amtsleiter Koloman Meindl bestimmt wird,
- f) seitens der ÖVP-Fraktion Bgm. Johannes Gaderer, von der SPÖ-Fraktion GR Lars Christer Nilsson und von Seiten der FPÖ-Fraktion GV Nikolaus Brajkovic als Protokollfertiger der heutigen Gemeinderatssitzung namhaft gemacht werden.

Dringlichkeitsanträge:

Antragsteller: Bürgermeister Johannes Gaderer

Im Sinne des § 46 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990 stelle ich nachstehende Dringlichkeitsanträge, zumal die nächste GR. Sitzung erst im Sept. 2014 geplant ist. Die Behandlung soll unter dem Tagesordnungspunkt 18 - Allfälliges - erfolgen.

a) Klage gg. die Gemeinde St. Lorenz durch die Klägerin Mag. N. Waechter, vertr. d. RA. Dr. A. Haberl/Dr. Huber, beide Vöcklabruck, wegen Unwirksamkeit eines Vertrages im Zusammenhang mit der Errichtung eines Gehsteiges im Bereich Höribachhof; Beschlussfassung zur Erteilung einer Vollmacht (GZ. 503 13 C 458/14 z-2); Streitwert: €7.000,--Beschluss: einstimmig.

b) Klage gg. die Gemeinde St. Lorenz durch die Klägerin Mag. N. Waechter, vertr. d. RA Dr. Andreas Haberl/Dr. Huber, beide Vöcklabruck, wegen Besitzstörung einer Bestandssache; Beschlussfassung zur Erteilung einer Vollmacht (GZ. 503 13 C 663/14 h-2); Streitwert: €630,--. Beschluss: mehrheitlich, Gegenstimme: GR Crister Nilsson.

Antragstellerin: Alexandra Nilsson, Gemeindevorstand, Wagnermühle 76, 5310 St. Lorenz

Betrifft: DRINGLICHKEITSANTRAG

St. Lorenz, 30. 06. 2014

Das unterfertigte Mitglied des Gemeindevorstandes der Gemeinde St. Lorenz stellt gemäß §46 Abs. 3 O. ö. GemO 1990 den Antrag, den nachstehenden Verhandlungsgegenstand:

Erstellung eines Bebauungsplanes auf den in Bauland gewidmeten Parzellen 1454/2 und 1454/1 im Gemeindegebiet St. Lorenz Höribachstraße und den damit verbundenen Auftrag an den Ortsplaner weiterzugeben,

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 10. Juli 2014 aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Auf den wie oben angeführten Bauparzellen im Ausmaß von ca. 5000 m² soll es laut Auskunft der Anrainer Höribachstraße 46-50 und der Grundbesitzer der GS 1454/2 und 1454/11 zu einer verdichteten Bebauung kommen. Um Konflikte schon im Ansatz möglichst gering zu halten, ist es dringend erforderlich einen Bebauungsplan als Grundlage für eine Planung rechtzeitig als Regulativ in Händen der Gemeinde und damit auch der ersten Bauinstanz zu haben. **Beschluss: einstimmig.**

Tagesordnung

1. Voranschlag 2014; Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck v. 20. Mai 2014, BH.VB-2013-370304/135-NEU

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 05. 12. 2013 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2014 wurde im Sinne der landesgesetzlichen Bestimmungen des § 99 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnungs-Novelle 2007 von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck geprüft.

GV Klaus Brajkovic bemängelt, dass der Prüfbericht dem Prüfungsausschuss nicht vorgelegt worden sei. In der Folge verliest der Vorsitzende das Schreiben der Aufsichtsbehörde mit Datum v. 20. 05. 2014 samt Prüfbericht.

Er stellt den Antrag, den Prüfbericht der BH - Vöcklabruck mit Datum v. 20. 05. 2014 zur Kenntnis zu nehmen. Beschluss: einstimmig;

2. Ankauf von Schlossräumlichkeiten; Beschlussfassung einer Haftung im Sinne des § 85 OÖ. Gemeindeordnung für Darlehen der Schloss Mondsee Kultur- und Veranstaltungs-GmbH.

Bgm. Gaderer erinnert an den Gemeinderatsbeschluss vom 17. 01. 2014, mit dem mehrheitlich die grundsätzliche Zustimmung zur Finanzierung des Ankaufs von Schlossräumlichkeiten erteilt wurde. Nunmehr liegt der Bürgschaftsvertrag der Salzburger Sparkasse, Bank AG, Alter Markt 3, 5021 Salzburg mit Datum v. 6. 6. 2014 vor.

Die Salzburger Sparkasse Bank AG gibt im Bürgschaftsvertrag die Kreditzusage, der Schloss Mondsee Kultur- und Veranstaltungszentrum GmbH, Marktplatz 14, 5310 Mondsee eine Finanzierung in Höhe von €3.800.000,-- unter den dort angegebenen Bedingungen. Die Haftung der Gemeinde St. Lorenz erstreckt sich auf 17 % (Basis 3,8 Mill. = €646.000,--) der zum Zeitpunkt der

Fälligstellung aushaftenden Finanzierung zuzüglich der darauf ab Fälligstellung entfallenden Zinsen und Spesen.

Gemäß § 85 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF. bedarf die Übernahme einer Haftung durch die Gemeinde einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung, wenn dadurch der Gesamtstand der von der Gemeinde übernommenen Haftungen ein Viertel der Einnahmen des Ordentlichen Gemeindevoranschlages des laufenden Haushaltsjahres übersteigen würde.

Im Voranschlag 2014 ist unter dem Haftungsnachweis eine Darlehenshaftung für den RHV gegenüber dem Wasserwirtschaftsfonds von €2.266.000,-- ausgewiesen, sodass beim Budget von €5.279.400,-- das Viertel von €1.319.850,-- überschritten und eine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich ist. Das Darlehen der Schloss Mondsee Kultur- und Veranstaltungszentrum GmbH weist eine Laufzeit von 15 Jahren auf.

GR Andreas Hammerl stellt den Antrag, den Bürgschaftsvertrag (Beilage 1) zur Finanzierung des Ankaufs von Schlossräumlichkeiten durch die Schloss Mondsee Kultur- und Veranstaltungs-GmbH. zu beschließen und die dafür erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung im Sinne des § 85 OÖ. GemO 1990 idgF. einzuholen.

Beschluss: 16 Stimmen somit mehrheitlich (ÖVP); 7 Gegenstimmen/Stimmenthaltung (4 SPÖ und 3 FPÖ)

3. NORA; Änderung der Beihilfe zu den Miet- und Betriebskosten (Anwendung Bevölkerungs- anstatt KVZ-Schlüssel)

Mit Beschluss des Gemeinderates v. 05. 12. 2013 wurde für die neue Beratungsstelle im Schlosshof bis auf Widerruf die Finanzierung der wertgesicherten Mietkosten nach dem KVZ-Schlüssel sowie eine Betriebskostenpauschale festgelegt, berichtet Bürgermeister Johannes Gaderer. Seitens GV Alexandra Nilsson und GV Klaus Brajkovic ergeht das Ersuchen an NORA nach einem Jahr einen Tätigkeitsbericht vorzulegen, der es ermöglicht, sich einen Überblick über die Tätigkeit des Vereins, die Anzahl der betreuten Personen und die Verwendung der Geldmittel zu beschaffen.

GR Mag. Wilma Gaderer führt aus, dass in Abänderung dieses Beschlusses nunmehr die Miete nach dem so genannten Bevölkerungsschlüssel (Mondsee, Tiefgraben, St. Lorenz, Innerschwand am Mondsee) aufgeteilt werden soll. Die Mietkosten für St. Lorenz werden mit dem Bevölkerungsschlüssel jährlich €1.943,-- anstatt 1.479,-- (KVZ-Schlüssel) betragen.

Sie stellt den Antrag, für die Frauen- und Familienberatungsstelle NORA die index-gesicherten Mietkosten (€595,-- je Monat indexgesichert) sowie die pauschalierten monatlichen Betriebskosten von €130,-- bis auf Widerruf nach dem Bevölkerungsschlüssel zu bezahlen. Beschluss: einstimmig;

4. Festsetzung eines Gemeindebeitrages für eine Betreuungsstunde durch Tagesmütter/ Tagesväter; ev. Beschlussfassung über Einrichtung einer Betreuungsstätte

Der Vorsitzende erläutert, Tagesmütter/Tagesväter sind Teil eines Kinderbetreuungsangebotes einer Gemeinde im Sinne des OÖ. Kinderbetreuungsgesetzes und können daher zur Deckung des Betreuungsbedarfes herangezogen werden. Die Frage des Bedarfes ist im Sinne des OÖ. Kinderbetreuungsgesetzes auszulegen, wobei die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eines der gesetzlichen Ziele ist. Bedarf für eine Betreuung bei einer Tagesmutter bzw. einem Tagesvater ist insbesondere dann gegeben, wenn kein bedarfsgerechter Platz im Hinblick auf das Alter des Kindes, Öffnungs- und Ferienzeiten in einer Kinderbetreuungseinrichtung vorhanden ist, die individuelle Betreuung bei einer Tagesmutter bzw. einem Tagesvater dem Wohl des Kindes entspricht z. B. bei Kindern, die mit der Betreuung in einer Gruppe überfordert ist, die Eltern Unterstützung bei der Erziehung und Betreuung brauchen.

GR Mag. Wilma Gaderer verweist darauf, dass sich der Kindergartenausschuss bereits früher mit derselben Thematik befasst habe und nunmehr eine ähnliche Form der Finanzierung der Kinderbetreuung durch den Landesgesetzgeber auf den Weg gebracht wurde. Die Kosten für die Entlohnung der Tagesmütter/Tagesväter im eigenen Haushalt werden durch Elternbeiträge, Gemeindebeiträge und das Land OÖ. getragen. Gemeindebeiträge sind Fördervoraussetzung für das Land. Der festzulegende Gemeindebeitrag ist in der OÖ. Tagesmutter- bzw. Tagesväter-Verordnung 2014 mit 1,60 € angegeben und erhöht sich entsprechend dem Mindestlohntarif privater Kinderbetreuungseinrichtungen. Seit 1. 1. 2014 beträgt der Gemeindebeitrag somit 1,65 €

Sie stellt den Antrag, den Gemeindebeitrag im Sinne der OÖ. Tagesmütter- bzw. Tagesväter-Verordnung 2014 für jedes betreute Kind mit € 1,65 je Betreuungsstunde (Stand 17. 6. 2014) festzusetzen. Künftige Erhöhungen resultieren aus der zitierten Verordnung. Beschluss: einstimmig;

5. Information über die Fusion zwischen REGMO und REFS (Leaderregion für Förderperiode 2014 - 2020)

Bürgermeister Johannes Gaderer berichtet, St. Lorenz sei Mitglied im Regionalenwicklungsverein Mondsee (REGMO). REGMO ist der zweitkleinste Verband in OÖ. Gemäß den Vorgaben des Landes sind die Verbände von 24 auf 17 oder 18 zu reduzieren. REGMO musste daher nach einem Partner Ausschau halten. Es wurden Verhandlungen mit REGATTA und REFS geführt, die beide von den Themen (Landwirtschaft, Tourismus) vergleichbar sind. Der OÖ. Topf für Leaderprogramme sei mit 47,7 Millionen dotiert; für das Mondseeland erhoffe man sich eine Wertschöpfung von rund 3 Millionen €(Förderquote 80 % EU : 20 % Land/Bund).

Bgm. Gaderer hält fest, dass es im Regmo-Vorstand ein eindeutiges Votum für eine Fusion mit der Region Fuschlsee gegeben habe und erläutert die Gründe, die zu dieser Entscheidung geführt haben. Während die Regatta (Attersee-Attergau) signalisiert habe, am liebsten eigenständig bleiben zu wollen, habe es mit der Region Fuschlsee von Anfang an konstruktive Gespräche gegeben. Die Vertreter der REGATTA beharrten auf den Bürostandort in Seewalchen und die bestehenden Personalressourcen bzw. 40 Bürostunden. Für REGMO wären nur 20 Bürostunden verblieben. Die Verhandlungen mit REFS ergaben, dass der Sitz des Dachvereins/der GmbH. in Mondsee realisiert werden kann. Mondsee bekommt 40 und Fuschl 20 Arbeitsstunden zugeteilt. Die Leaderregion würde 36.000 Menschen umfassen. Die Kosten des Bürobetriebes würden pro Einwohner €2,20 betragen, in der RegMO sind es dzt. €3,58 je Einwohner. Auf Grund der Ergebnisse der Verhandlungen sprach sich der RegMo-Vorstand für die Fusionierung mit REFS aus.

GV Klaus Brajkovic wirft ein, dass für ihn die Fusionierung nicht nachvollziehbar sei, zumal auch die Landesausstellung 2020 in Mondsee gemeinsam mit der REGATTA abgewickelt werde. Dem entgegnet der Bürgermeister, dass die Landesausstellung ein eigenes Budget von einer Million Euro und nichts mit der Leaderregion zu tun habe; abgesehen davon werde man sich bei gemeinsamen Themen auch weiterhin mit Regatta koordinieren.

GV Alexandra Nilsson zeigte sich darüber verwundert, dass der Tagesordnungspunkt "Information" laute, andererseits aber das Schreiben der REGMO auf Beschlussfassung der Fusionierung mit REFS vorliege. Um Zweifel auszuräumen bzw. Klarheit zu haben, ob eine Fusionierung mit REFS stattfinden soll, **stellt Bürgermeister Gaderer den Antrag,** über die "Beschlussfassung (anstatt Information) zur Fusionierung mit REFS" abzustimmen.

Dem Antrag wird mehrheitlich stattgegeben (6 Gegenstimmen).

In der Folge wird über den Antrag "Beschlussfassung der Fusion zwischen REGMO und REFS" abgestimmt, der mit 13 Stimmen, also mehrheitlich angenommen wird (10 Gegenstimmen bzw. Stimmenthaltung: Mag. Wolfgang Kaltenleitner, Mag. Wilma Gaderer, Friedrich Pöllmann, Andreas Hammerl, Herbert Kaltenbrunner, Friedrich Spielberger, Karl Eder, Karl Nußbaumer, Klaus Brajkovic, Margit Humer MA.).

6. Schreiben der Marktgemeinde Mondsee mit Datum v. 21. 3. 2014 betreffend die Abrechnung der Kosten der Schülerausspeisung für das Jahr 2013; ev. Neufestlegung des Entgeltes für die Schülerausspeisung

Die Marktgemeinde Mondsee legte bei der Gemeinde St. Lorenz die Abrechnung für die Schülerausspeisung für das Jahr 2013 vor, berichtet Bürgermeister Johannes Gaderer. Es wurden 2.148 Essen an Lorenzer verabreicht, wodurch ein Abgang von 4.208,79 €entstanden ist. Ein Essen kostet lt. Abrechnung €3,84.

Dzt. hebt die Gemeinde St. Lorenz (Kindergarten) €2,80 je Essen ein, die Marktgemeinde Mondsee in ihren Schulen €2,40. GV Klaus Brajkovic fordert, dass die Marktgemeinde Mondsee mehr verlangen müsse und Kostendeckung anzustreben sei. GV Alexandra Nilsson merkt an, es sei nicht einzusehen, dass unterschiedliche Tarife existieren.

GR Mag. Wilma Gaderer meint, dass die Küche und das Personal von der Marktgemeinde Mondsee bereitgestellt werden und St. Lorenz an der Kostendeckung mitzuwirken hat. Bürgermeister Johannes

Gaderer bringt die Kostenaufstellung vollinhaltlich zur Verlesung und kündigt an, in einer Viererbürgermeisterrunde die Frage der Kostendeckung zu thematisieren.

GR Mag. Wilma Gaderer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Abgangsdeckung der Schülerausspeisung 2013 in Höhe von €4.208,79 genehmigen.

Beschluss: mehrheitlich (19) bei 4 Gegenstimmen (3 FPÖ, 1 SPÖ - GV Alexandra Nilsson).

7. Schreiben der Marktgemeinde Mondsee mit Datum v. 17. 4. 2014 und 18. 3. 2014 betreffend die Abrechnung der Kosten der Landesmusikschule Mondsee für die Jahre 2013 und 2012; ev. generelle Beschlussfassung über die Festlegung eines Pauschalbeitrages zum Schulbetrieb der LMS Mondsee je Schüler und Jahr

Der Bürgermeister berichtet, die Marktgemeinde Mondsee habe die Abrechnungen für die Landesmusikschule Mondsee für die Jahre 2012 und 2013 vorgelegt.

Kostenbeitrag für 2012: €10.603,14 für 71 Schüler = Abgang je Schüler €149,34 Kostenbeitrag für 2013: € 8.870,72 für 76 Schüler = Abgang je Schüler €116,72

Lt. Durchführungserlass des Landes hat die Gemeinde je Schüler €50,--/Jahr zu leisten. 2011 zahlte die Gemeinde je Schüler €100,-- an die Marktgemeinde Mondsee. Die Gemeinde Tiefgraben bezahlt je Jahr und Schüler €115,-- und Innerschwand am Mondsee 100,--.

GR Andreas Hammerl beantragt, der Gemeinderat möge für das Jahr 2012 je Schüler eine Abgangsdeckung in Höhe von €100,--, das sind bei 71 Schülern €7.100,-- und für das Jahr 2013 je Schüler eine Abgangsdeckung in Höhe von €100,--, das sind bei 76 Schülern €7.600,-- beschließen.

Beschluss: einstimmig;

8. Beschlussfassung einer Resolution gegen die Errichtung von Atomendlager und gegen den Ausbau von AKW Temelin in Tschechien

Der Bürgermeister führt aus, in der Entschließung des Nationalrates v. 13. 11. 2012 wird die konsequente Umsetzung der österreichischen Antiatompolitik mit dem Ziel eines europaweit raschest möglichen Ausstiegs aus der Kernenergie festlegt.

GR-Ersatzmitglied Friedrich Spielberger fordert die Förderung von Photovoltaik- und Wasserkraftanlagen. Als Beispiel nennt er die Gemeinde Köstendorf. Bürgermeister Gaderer verweist, dass es jedermann frei stehe für die Errichtung einer Wasserkraftanlage eine Unterstützung der Gemeinde zu beantragen. **GR Mag. Albert Hollweger** plädiert, dass gegen die Errichtung von Atommülllager und gegen den Ausbau vom AKW Temelin in Tschechien ein Zeichen gesetzt werden müsse. Er beantragt, der Gemeinderat möge nachstehende Resolution beschließen:

Resolution des Gemeinderates der Gemeinde St. Lorenz gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommülllagern in Tschechien

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Lorenz fordert die OÖ. Landesregierung und die Österreichische Bundesregierung auf, die rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträger zu führen, um dem Ausbau bestehender Atomkraftwerke und der Errichtung von Atommülllager in Tschechien entgegenzuwirken. Der tschechischen Regierung ist klar zu machen, dass solche Schritte seitens der Republik Österreich entsprechend dem Beschluss des Nationalrates vom 13. 11. 2012 nicht geduldet und strikt abgelehnt werden.

Begründung: Neben dem Ausbau von bestehenden Atomkraftwerken beabsichtigt die Tschechische Republik ein Atommüllendlager zu errichten. Einer der möglichen Standorte ist der Truppenübungsplatz Boletice, welcher nur 18 km von der oberösterreichischen Staatsgrenze entfernt liegt. Als weitere Standorte für ein Atommülllager stehen die Orte Lodherov, Bozejovice, Budisov, Lubenec, Rohoza und Hradiste zur Diskussion. Bereits die in unmittelbarer Nähe zu Oberösterreich befindlichen Atomkraftwerke Temelin und Dukuvany sind eine ständige Bedrohung für die Gesundheit der oberösterreichischen Bevölkerung. In beiden Werken wurden erst kürzlich bei Stresstests Sicherheitsmängel festgestellt. Dass zu diesen gefährlichen Atomkraftwerken auch noch ein oder mehrere Atommülllager errichtet werden sollen, ist nicht zu akzeptieren. Die Belastung für Oberösterreich und seine künftige Generationen mit der riskanten Technologie der Atomkraft muss verhindert werden.

Beschluss: einstimmig.

9. Neubau Kindergarten St. Lorenz; Festlegung des Standortes

Bürgermeister Johann Gaderer verweist auf die in der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses sowie des Kindergarten- und Schulausschusses am 12. 6. 2014 einstimmige Empfehlung, das so genannte "Höribachfeld" als Standort für den Kindergarten/die Krabbelstube/das altersgerechte Wohnen auszuwählen.

In der Folge ergreift GV Ing. Anton Ebner das Wort und führt aus, dass in der GR-Sitzung am 20. 03. 2014 das Thema Kindergartenstandort vertagt wurde. Gleichzeitig setzte man sich das Ziel, weitere Standorte zu prüfen. Vorerst wurde der Standort "Höribachfeld" nicht so positiv gesehen, weil auf einer Fläche von rund 1.000 m² eine Wohnanlage geplant war, womit eine künftige Erweiterung des Kindergartens nicht mehr möglich schien. Die darauf folgenden Diskussionen und Verhandlungen haben allerdings ergeben, dass das gesamte Areal erworben werden kann. Fazit ist, dass mit der geplanten Errichtung von 16 Wohnungen zum altersgerechten Wohnen nicht nur die Finanzierung einfacher wird, sondern auch dem Wohnungsbedarf älterer Mitbürger Rechnung getragen werden kann. Bedenken wegen gegenseitiger Beeinträchtigungen habe man in den Ausschüssen nicht gesehen und sprach sich eindeutig für die Realisierung des Generationenprojektes aus. Die Realisierung des Projektes erfordere einen engen Zeitplan.

An Hand einer Folie erklärt GV Ing. Ebner das Bebauungskonzept. Der Baukörper ist an der Nordund Ostseite situiert. Der Kindergarten und die Krabbelstube sind dem nach im Erdgeschoß und das "altersgerechte Wohnen" im Obergeschoß vorgesehen. Damit ist auch die Erweiterbarkeit des Kindergartens gewährleistet. Die Brücke über den Höribach muss früher oder später erneuert werden. Der Umkehrplatz ist im Westen des Grundstückes angeordnet.

GV Klaus Brajkovic bringt zum Ausdruck, er habe zwar an der Standortfindung mitgewirkt und beim zuständigen Landesrat für Wohnbau um eheste Gewährung der Förderung für das "Altersgerechte Wohnen" ersucht, die künftige finanzielle Situation der Gemeinde bereite ihm allerdings Bauchweh. Die Gemeinde werde in den kommenden Jahren noch mehr sparen müssen. Bürgermeister Gaderer kündigt für die kommenden Jahre ein "strenges" Budget an und hält fest, dass in nächster Zukunft keine größeren Projekte mehr in Angriff genommen werden können. GR-Ersatzmitglied Friedrich Spielberger wirft ein, der Standort beim Bauhof käme billiger. Dort müsse man nicht wie beim Höribachfeld eine teure Fundierung ausführen. Spielberger urgiert in weiterer Folge den Neubau des Bauhofes und zeigt auf, der Bauhof verfüge nicht einmal über eine zeitgemäße WC-Anlage.

GV Ing. Anton Ebner weist auf die Tatsache hin, dass sich der Bau- und Planungsausschusses sowie der Kindergarten- und Schulausschusses in einer gemeinsamen Sitzung am 12.6.2014 einstimmig für den Standort "Höribachfeld" ausgesprochen haben. Er **stellt den Antrag,** die neu gebildeten Grundstücke 1220/140 und 1220/147, je KG St. Lorenz (Höribachfeld), als Standort festzulegen.

Beschluss: mehrheitlich (Gegenstimme Franz Wistauder).

10. Genehmigung des Kaufvertrages zum Ankauf eines Grundstückes (Kindergarten/Krabbelstube/altersgerechtes Wohnen)

Nach den Ausführungen von Bürgermeister Johannes Gaderer kauft die Gemeinde St. Lorenz von der Realbau GmbH, FN 97943i, die Grundstücke 1220/140 und 1220/147, KG St. Lorenz, im Gesamtausmaß von 5.256 m² zum Preis von €1.040.000,--; dies ergibt einen Preis je m² von €197,87.

Lt. Kaufvertrag ist die Zahlung des Kaufpreises auf ein Treuhandkonto vorzunehmen. Der Kauf wird über ein Darlehen (Laufzeit 30 Jahre) finanziert. Die Tilgung ist ab 30.6.2016 vorgesehen. Auf dem Areal besteht am Rande eine unterirdische 30 KV Leitung; die Dienstbarkeit der Duldung zu Gunsten der Energie AG muss übernommen werden. Lt. einem Schreiben der Verkäuferin werden die Wegegrundstücke 1220/129, 1220/130 und 1220/141 im Zuge der Bauplatzschaffung unentgeltlich in das öffentl. Gut der Gemeinde übertragen.

Ausgaben im Zusammenhang mit dem Grundankauf:

Grundkauf	€1.	€1.040.000,	
Vertragserrichtung	€	4.200, excl.	
Grunderwerbssteuer	€	36.400,	
Grundbuchseintragungsgebühr 1,1%	€	11.440,	
	€ 1.	.092.040,	

Auf die Anfrage von GV Alexandra Nilsson erläutert der Vorsitzende, dass die Einreichplanung über Vergabe durch den Gemeindevorstand als Grundlage für die Ausschreibung nach dem Bundesvergabegesetz zur Eruierung eines Generalübernehmers erstellt wird. Herr RA Mag. Huemer, ein Spezialist für Vergabeverfahren, wird die Gemeinde bei der Ausschreibung und Vergabe nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes begleiten. Die Vergabe an den Generalübernehmer ist Aufgabe des Gemeinderates.

GR Mag. Wilma Gaderer gibt zu bedenken, die Gemeinde stehe unter gewaltigem Zeitdruck. Es sei daher angebracht, keine Fehler zu machen, weshalb man den Vergabespezialisten engagiert habe. Mit Hilfe eines Generalübernehmers werde man es hoffentlich schaffen, im September 2015 einen fertigen Kindergarten zu haben.

Der Obmann des Bau- und Planungsausschusses, GV Ing. Anton Ebner, stellt fest, der in Auftrag gegebene Einreichplan ist eine Grundlage für die Ausschreibung und Vergabe an den Generalübernehmer. Das Ganze mündet dann in einem Generalübernehmervertrag. In der Folge errichtet der Generalübernehmer das Gebäude und übergibt es an die Gemeinde. Leider müsse die Gemeinde die gesetzlichen Fristen sowohl nach dem Bundesvergabegesetz als auch im Widmungsverfahren einhalten. Erst dann könne mit dem Bau begonnen werden.

GV A. Nilsson wirft ein, dass über die Finanzierung der "Altersgerechten Wohnungen" nicht viel geredet werde. Lt. Bürgermeister Gaderer gebe es dafür Wohnbaufördermittel, der Bau des Kindergartens und der Krabbelstube sei finanziell gesichert. Dzt. gehe es ausschließlich um den Kauf von Grundstücken und um deren Finanzierung.

GV Klaus Brajkovic verweist nochmals auf das Gespräch mit Wohnbaulandesrat Dr. Haimbuchner, der eine rasche Zurverfügungstellung der Wohnbaufördermittel in Aussicht gestellt habe.

GR-Ersatzmitglied Mag. Wolfgang Kaltenleitner führt aus, die gesamte Finanzierung werde im Endausbau Mittel in Höhe von rund 5 Mill. € erfordern. Für die 16 Wohnungen (AGW) wird ein Wohnbauförderdarlehen mit einer Laufzeit von 48 Jahren und einer Verzinsung von 1% erwartet. Altersgerechtes Wohnen ist für die Bürger ein Zukunftsthema. Leistbares Wohnen ist wegen der eklatant hohen Mietpreise im Raum Mondsee sehr aktuell.

GV Ing. Anton Ebner weist nochmals auf die Dringlichkeit des Kaufes hin und stellt den Antrag, den Kaufvertrag (Beilage) zu genehmigen.

Beschluss: mehrheitlich; Gegenstimme GR-Ersatzmitglied Franz Wistauder

11. Vergabe der Darlehensaufnahme und Genehmigung des Darlehensvertrages zum Ankauf eines Grundstückes für den Kindergarten / die Krabbelstube / das altersgerechte Wohnen

Bürgermeister Johannes Gaderer berichtet, dass die örtlichen vier Geldinstitute zur Anbotslegung unter Zugrundlegung des nachstehenden Textes eingeladen wurden.

Darlehensangebot

zum Ankauf eines Grundstückes für den Kindergarten St. Lorenz

Darlehensnehmer: Gemeinde St. Lorenz, Wredeplatz 2, 5310, Mondsee, vertreten

durch Bürgermeister Johannes Gaderer **Darlehensbetrag:** 1,100.000 Euro

Zuzählungskurs: 100 % **Zuzählungszeitpunkt:** 30.08.2014

Darlehenslaufzeit: 30 Jahre, wobei vereinbart wird, dass vorzeitige Tilgungen spesenfrei geleistet

werden können.

1.Tilgung: 30. 06. 2016

Zins- und Tilgungstermine: 30. 06. und 31. 12. eines jeden Jahres

Verzinsungsart: kontokurrent, auf Basis Kalendertage/360 Zinstage, halbjährlich dekursiv

Zinsanpassungstermine: halbjährlich per 01. 01. bzw. 01. 07. j. J. (Basis letzter Einzelwert 6-Monats-Euribor bzw. nächster Bankarbeitstag).

Spesen: Sämtliche Kontoführungs- und sonstige Spesen sind in den angebotenen Zinssatzkonditionen enthalten. Die Darlehensnehmerin hat das Recht, vorzeitige und spesenfreie Teil- oder Gesamttilgungen bzw. die Darlehensvertragsauflösung unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist vorzunehmen. Rundungen des Zinssatzes werden nicht vereinbart.

Zinskondition:

Variable Zinsgestaltung – Basis 6-Monats-Euribor

Aufschlag Zinssatz	(Zins-Kondition)		+	
(Ort)	, am	(Datum)		
		(Datum)		
(bankmäßige	Fertigung)			

Eingelangte Angebote:

Anbot mit Datum vom 24. 6. 2014:

Indikator 16.06.2014

Salzburger Sparkasse - Indikator 16.06.2014: 0,316, **Aufschlag** + **0,73** % =1.046 % (Zinssatz)

Anbot mit Datum v. 25.6.2014:

Raiffeisenbank Mondseeland - Indikator 16.06.2014: 0,316, **Aufschlag** + 0.75 % = 1,066 % (Zinssatz)

Bürgermeister Johannes Gaderer ist der Meinung, die Raiba Mondseeland trage sehr viel zur Förderung der heimischen Vereine und Institutionen bei. Auch sind in der Raiba Mondsee ausschließlich Bedienstete des Mondseelandes tätig, sodass die Bank als wichtiger Arbeitsgeber der Region fungiere. Unter Berücksichtigung dieser Umstände und der Tatsache, dass die Angebote der Salzburger Sparkasse und das Angebot der Raiba Mondseeland mit Datum v. 25.6.2014 nur 0,02 % auseinander liegen, sei es gerechtfertigt, den Zuschlag der Raiba Mondseeland mit Datum v. 25.6.2014 zu geben.

GV Ing. Anton Ebner stellt den Antrag, der Darlehensvergabe an die Raiffeisenbank Mondseeland gemäß dem Angebot vom 25. 06. 2014 (Aufschlag + 0,75 €) zu vergeben.

<u>Beschluss:</u> mehrheitlich, Stimmenthaltungen = Gegenstimmen: GV. Alexandra Nilsson und GR Sylvia Teske

12. Änderung(en) des Flächenwidmungsplanes/ÖEK – Einleitung Verfahren

Änderung Nr. 3.113, Gstk. 2135/13, KG. St. Lorenz; Bereich St. Lorenz, Antragstellerin: Nadine Meinel

Änderung Nr. 3.114, Bereich "Am Höribach" (Kindergartenareal)

Änderung Nr. 3.113, Gstk. 2135/13, KG. St. Lorenz; Bereich St. Lorenz, Antragstellerin: Nadine Meinel

Frau Nadine Meinel ersucht mit Schreiben v. 31. 05. 2014 um die Änderung der Flächenwidmung im Bereich des Gstk. 2135/15, KG. St. Lorenz von dzt. Grünland in Wohngebiet (392 m²). Die Angelegenheit war bereits am 15. 03. 2012 auf der Agenda des Gemeinderates. Der GR entschied damals mit Mehrheitsbeschluss, das Verfahren nicht einzuleiten. Er war der Meinung, dass die Flächen dem örtlichen Baulandbedarf zuzuführen sind.

GV Ing. Anton Ebner berichtet über die Beratungen im Planungsausschuss am 1. 7. 2014, wonach das Verfahren eingeleitet werden soll, weil nunmehr der Baulandbedarf für die Gemeinde nachgewiesen und durch die geringe Ausweitung des Baulandes der Zuschnitt für eine günstigere Bebauung/Situierung des geplanten Wohnhauses gegeben erscheint.

Er stellt den Antrag auf Einleitung des Verfahrens (Nr. 1.113).

Beschluss: einstimmig.

FWPL. Änderung Nr. 3.114 samt Änderung des ÖEK. Änderung im Bereich "Am Höribach" (Kindergartenareal)

Für das Areal des Kindergartens samt Krabbelstube und der Wohnungen für das altergerechte Wohnen auf den Gstk. 1220/147 neu und 1220/140 neu, KG St. Lorenz (5.256 m²), möge anstatt der Wohngebietswidmung nachstehende Widmungsfestlegung getroffen werden:

Sondergebiet des Baulandes Kindergarten/Krabbelstube, altersgerechtes Wohnen; Schutz- und Pufferzone im Bauland (Frei- und Grünflächen) Ff 3 - von jeglicher Bebauung freizuhalten und Schutz- oder Pufferzone im Bauland (bauliche Maßnahmen); Bm 10 - Hochwasser- und Oberflächenabwässerabflussbereich: Zwingende Mitbeteiligung der WLV im Bauverfahren; Übernahme allfälliger Auflagen im Baubescheid.

Im Bereich der Wegegrundstücke 1220/129 neu, 1220/141 neu: Verkehrsfläche für den fließenden Verkehr.

Das Örtliche Entwicklungskonzept (Änderung 1.17) weist auf den gegenständlichen Flächen eine Wohnfunktion (WF) auf und ist daher im Sinne der vorgenannten Nutzung als "Kindergarten/Krabbelstube/altersgerechtes Wohnen" zu adaptieren.

GV Ing. Anton Ebner beantragt, das Verfahren zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und der Flächenwidmung einzuleiten.

Beschluss: einstimmig.

13. Änderung(en) des Flächenwidmungsplanes/ÖEK - Beschlussfassung

Änderung Nr. 3.79, Bereich Am Golfplatz (Transporte Ebner)

Änderung Nr. 3.107, Bereich Irrsberg (Telekom)

Änderung Nr. 3.108, Bereich Schwarzindien (Zöller)

Änderung Nr. 3.79, Bereich Am Golfplatz (Transporte Ebner)

Zur gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung liegen mit dem Schreiben der OÖ. Landesregierung mit Datum v. 30. 8. 2013 Versagungsgründe vor, die wie folgt begründet wurden: Es liegen insofern Versagungsgründe vor, weil sich die Gemeinde im Rahmen der Beschlussfassung

Es liegen insofern Versagungsgründe vor, weil sich die Gemeinde im Rahmen der Beschlussfassung in keiner Weise mit den Einwendungen der benachbarten Grundeigentümer auseinander gesetzt hat, noch wurden auf die Forderungen der Luftreinhaltung (Überlagerung auch der bereits gewidmeten Betriebsbaugebietsflächen mit einer Schutzzone im Bauland) noch die seitens der Lärmtechnik eingeforderte Ergänzung eingegangen. Im nunmehr zur Beschlussfassung vorliegenden Änderungsplan Nr. 3.79 sind die von den Fachabteilungen geforderten Festlegungen enthalten, die im überwiegenden Interesse der unmittelbar Betroffenen in den Änderungsplan aufgenommen wurden. Somit sind nach hsg. Ansicht die Versagungsgründe obsolet.

GV Ing. Anton Ebner führt aus, den Versagungsgründen wurde nachgekommen und die "Schutzzone oder Pufferzone im Bauland (Bauliche Maßnahmen) Bm6 - Immissionsschutzmaßnahmen Luft und Lärm: nach Erfordernis Festlegung von immissionsschutzbezogenen Nutzungszonierungen, Abluftführungen, Filtersystemen" über bestehende und künftige Betriebsbaugebietsflächen festgelegt.

Er stellt den Antrag, den adaptierten Plan Nr. 3.79 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig;

Änderung Nr. 3.107, Bereich Irrsberg (A 1 Telekom Austria AG)

Im Bereich des Gstk. 2522, KG St. Lorenz (Grundeigentum Republik Österreich, vertr. d. die Asfinag Service GmbH.), ist auf einer Fläche von ca. 120 m² die Errichtung einer Telekommunikationsanlage (Handymast) geplant, weshalb eine Sonderausweisung im Grünland für Funkanlagen im Sinne des § 30 a OÖ. ROG. 1994 idgF. vorgenommen werden soll. Mit der Errichtung eines Gittermasten mit einer Höhe von 37,50 m soll das Daten- und Funknetzwerk der Fa. A1 Telekom Austria GmbH verdichtet werden. Fachliche Einwände liegen gegen die gegenständliche Ausweisung nicht vor.

GV Anton Ebner stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.107 zu beschließen. Beschluss: einstimmig;

Änderung Nr. 3.108, Bereich Schwarzindien (Zöller)

Mit der gegenständlichen Umwidmung einer Fläche von rund 120 m² südseitig des Gstk. 1244/164, KG St. Lorenz, von dzt. landwirtschaftl. Grünland in Bauland-Wohngebiet soll die Errichtung eines Carports ermöglicht werden. Aus fachlicher Sicht bestehen gegen die Widmungsänderung keine Einwände.

GV Anton Ebner stellt den Antrag, die Flächenwidmungplanänderung Nr. 3.108 zu beschließen. **Beschluss: einstimmig**;

14. Bebauungsplan Nr. 12, Freizeitcamp; Einleitungsbeschluss zur Änderung Nr. 3

Der Vorsitzende berichtet, die GBG Bau Betriebs-GmbH., Ischlerstraße 209, 8990 Bad Aussee, vertreten durch Herrn Bernhard Kubon, regt auch im Namen div. anderer Grundeigentümer mit Schreiben v. 19. 3. 2013 und 05.06.2013 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 an. In der Folge fasste der GR am 22. 08. 2013 den Beschluss, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes einzuleiten.

Das Verfahren wurde nicht weitergeführt, weil zusätzliche Änderungswünsche geäußert wurden. Des Weiteren mussten die Plangrundlagen auf den aktuellen Stand gebracht werden. Die Änderungen sind nunmehr dem Planentwurf des Herrn DI Günther Poppinger aus Thalgau mit Datum vom 31. 3. 2014 zu entnehmen. Laut Poppinger sind im Plan alle bewilligten Hütten innerhalb der Baufluchtlinien und es ergeben sich keine Widersprüche.

Mit der gegenständlichen Änderung des Bebauungsplanes, durch Auflassung und Zusammenlegung von Baufeldern und Veränderungen der Bauplatz- und Baufluchtlinien soll eine bessere Ausnutzung der Parzellen und Bebaubarkeit erreicht werden. Eine Änderung soll auch dahingehend erwirkt werden, als die Hütten bei Bedarf auch 7 m lang ausgeführt werden können, wobei die verbaute Fläche max. 30 m² aufweisen darf. Lt. Mitteilung des Planers enthält der rechtswirksame Planungsstand 222 Baufelder, durch die Änderung Nr. 3 fallen 17 Baufelder weg, womit 205 verbleiben.

Im Bereich des öffentl. Weges Gstk. 2388/2 wird immer wieder rechtswidrig geparkt, sodass die Zufahrt für die Anrainer und Einsatzfahrzeuge nur sehr erschwert zu passieren ist. Im Änderungsentwurf sind 312 bestehende PKW-Stellflächen ersichtlich, 18 neue Parkplätze entlang der öffentl. Straße sind aus dem Plan zu entnehmen (Gesamtsumme: 330).

GV Klaus Brajkovic betont, der Gemeinde dürften durch die Änderungen keine Kosten erwachsen. Diese werden durch die Antragstellerin getragen, erläutert der Bürgermeister. GR Siegfried Gstöttner vertritt die Ansicht, dass dies die letzte Änderung sein müsse, zumal für die Gemeinde und die Verwaltung allgemein eine Menge Arbeit bedeute. Bürgermeister Gaderer hebt die Verringerung der Baufelder und die Erhöhung der PKW-Stellplätze als positiv hervor.

GR Mag. Ulrich Humer beantragt, der Gemeinderat möge das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12, Änderungsnummer 3 (Freizeitcamp St. Lorenz) einleiten.

Beschluss: einstimmig;

15. Übernahme des Gstk. 1103/1, KG St. Lorenz, aus der Liegenschaft Wieser in das öffentl. Gut der Gemeinde und Einreihung als Gemeindestraße (Bereich Höribachstraße)

Straßenausschussobmann GV Karl Eder ruft in Erinnerung, dass die Ehegatten Wieser (Beriger) mit Schreiben v. 10. 02. 2012 die Übernahme der Zufahrtsstraße zum Haus Dr. Hückel ins öffentliche Gut beantragten und erklärten, den Grund unentgeltlich abzutreten. Der Gemeinderat fasste am 5. 12. 2013 mehrheitlich den Beschluss, das Verfahren zur Übernahme des Gstk. ins öffentl. Gut einzuleiten. In der Folge wurde nunmehr die Planauflage im Sinne des OÖ. Straßengesetzes idgF. durchgeführt und die Betroffenen gehört. Innerhalb der gesetzten Frist sind keine Stellungnahmen beim Gemeindeamt eingelangt.

Er stellt den Antrag, die im Lageplan der Geometer Lidl - ZT GmbH, GZ. 4609 gelb gekennzeichnete Fläche unentgeltlich in das öffentliche Gut zu übernehmen, dem Gemeingebrauch zu widmen u. die bereits fertige Weganlage als Gemeindestraße einzureihen bzw. nachstehende Einreihungsverordnung zu beschließen.

Verordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Lorenz hat am 10.07.2014 gemäß § 11 Oö. Straßengesetz 1991 idgF. iVm §§ 40 Abs. 2, Z. 4 und 43 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 idgF. beschlossen:

§ 1

Die fertige Stichstraße im Bereich Höribachstraße (Teilfläche aus Parzelle 1103/1 und 1104/1, KG St. Lorenz), wird dem Gemeingebrauch gewidmet und als "Gemeindestraße" gemäß § 8 Abs. 2 Z 1 OÖ. Straßengesetz 1991 idgF. eingereiht. Die Straße verläuft von der Höribachstraße zwischen den

Liegenschaften Höribachstraße 59 und 60 und dient vorwiegend der Aufschließung der an dieser Verkehrsfläche liegenden bebauten Grundstücke. Die genaue Lage dieser Straße ist aus dem Lageplan der Lidl ZT GmbH, Dr. Emanuel -Jörgner-Straße, 5310 Mondsee, Maßstab 1:250, GZ: 4609 (gelb gekennzeichnete Fläche) zu entnehmen.

Der Plan kann im Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden.

§ 2

Die Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam bzw. im Sinne des § 11 Abs. 2 OÖ. Straßengesetz 1991 idgF.

Beschluss: mehrheitlich, Gegenstimmen GR Friedrich Pöllmann, GR Anneliese Gimpl

16. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeisterbezug:

Der Bürgermeister informiert, dass er als hauptberuflicher Bürgermeister monatlich um €362,45 netto mehr bekomme als als nebenberuflicher Bürgermeister. Brutto betrage die Summe monatlich 989,65 €, die Differenz ergibt sich durch die Bezahlung der Sozialabgaben, der Steuer sowie des Parteibeitrages.

Laurenzifest - Ausgaben:

Die Ausgaben in Höhe von 2.810,-- € resultieren aus: Stromkosten, Kosten für die Musik, die Hüpfburg, Bewirtung der Ehrengäste, Pachtzins Grundbenützung, etc.

Bürgermeisterahnentafel im Sitzungssaal - Ausgaben:

Die Ahnentafel nach dem Muster der Gemeinden Tiefgraben und Innerschwand am Mondsee hängen im Sitzungssaal. Der Bgm. informiert über die Kosten für der Rahmen, die Beschriftung, die Bearbeitung der Fotos, etc.

Entschädigung für den Geschäftsführer der Schloss Mondsee KVZ GmbH.:

Die monatliche Entschädigung beträgt 370,--€(Aufteilung MSL Gemeinden)

Europaschutzgebiet Mondsee - Attersee - Änderung:

Die von der Gemeinde abgegebene Stellungnahme wird vom Vorsitzenden verlesen. Im Besonderen wurde zum Ausdruck gebracht, dass der Mündungsbereich des Klausbaches bei Schotteranlandungen geräumt werden muss und den Landwirten ein Schürfrecht zukomme.

Wonderworld:

Die Fa. sucht ein 7.000 bis 15.000 m² großes Gstk. zu Präsentationszwecken.

Verdacht der Verunreinigung von Quellen entlang des Wanderweges zur Drachenwand (Bereich Theklakapelle):

Die Quellenbesitzer berichten, es komme auf Grund des großen Andrangs zum Klettersteig vermehrt zur Hinterlassung von menschlichen Ausscheidungen, weshalb die Eigentümer von Quellen eine Verschlechterung der Wasserqualität befürchten. Ein Lokalaugenschein durch den Hydrogeologen des Landes wurde unlängst vorgenommen, der Befahrungen der Quellen mit einer Kamera vorgeschlagen hat. Um Abhilfe zu schaffen, veranlasste die Gemeinde die Aufstellung eines mobilen WC's im Bereich des Klettersteigparkplatzes.

Hausbrunnen Scharfling:

Der Gemeinde wurde mitgeteilt, dass die Trinkwasserqualität im Bereich des ehemaligen Forsthauses nicht in Ordnung sei. Seitens der Gemeinde erging eine Meldung an die Wasserrechtsbehörde. Die Wasserrechtsbehörde veranlasste die Untersuchung durch den Hydrogeologen Mag. Einberger, der wiederum schlägt einen von der Behörde (BH) vorzunehmenden Lokalaugenschein mit den Betroffenen vor. Seitens der OÖ. Wasser wird eine Beratung der Hausbrunnenbesitzer vorgenommen.

Seniorenwohnheim Mondsee - Tagesbetreuung:

Im Seniorenwohnheim Mondsee besteht die Möglichkeit einer Tagesbetreuung, um pflegende Angehörige entsprechend zu entlasten.

Partnergemeinde Lörinci - Besuch 7. - 9. 08. 2014

Teilnehmer werden noch gesucht, wer Interesse hat, möge sich beim Bürgermeister melden.

17. Bericht der Ausschüsse

Prüfungsausschussobmann GR Gernot Palten:

Am 30. 6. 2014 fand eine Sitzung statt, bei der die Rücklagenentwicklung wegen des Grundankaufes für den KIGA besonderes Augenmerk geschenkt wurde. Ab 2016 ist das Budget besonders genau zu kalkulieren und Budgetdisziplin walten zu lassen. Es wird dringend angeraten, die Liegenschaft "Am Golfplatz 17" zu veräußern, um das Budget aufzubessern.

Bau- und Planungsausschussobmann GV Ing. Anton Ebner:

In der letzten Sitzung wurden Punkte der heutigen GR-Sitzung aufbereitet und das Projekt auf der Liegenschaft "Mag. Hollweger" präsentiert. Für das ÖEK erfolgt dzt. die Bestandsaufnahme durch den Ortsplaner, demnächst findet noch ein Informationsabend für die Landwirtschaft statt.

Straßen-, Wasser- und Kanalausschussobmann GV Karl Eder:

Voglhuberbrücke:

Die Sanierung ist dringend notwendig; Kosten von ca. 10.000,--€sind zu erwarten.

Auflassung öffentl. Gut Nähe Grabnerbauer:

Diese steht im Zusammenhang mit der Realisierung des GW. Mooshäusl und wird zum gegebenen Zeitpunkt erledigt.

Wasserrechtsprojekt GW. Mooshäusl:

Das Büro Steinbacher & Steinbacher erarbeitete ein Projekt, das mit den betroffenen Grundeigentümern besprochen werden muss, was Zeit erfordert.

Mitterweg - Herstellung des Banketts:

Entlang des Mitterweges ist das Bankett derart ausgefahren (Gefahr für einspurige Fahrzeuge), weshalb der GV. die Erneuerung beauftragte.

Bahntrasse Wagnermühle Richtung Achenstraße:

Der Wegabschnitt wird mit Schotter saniert.

Bauhof St. Lorenz:

Die Gemeinde hat es in 25 Jahren nicht geschafft einen neuen Bauhof zu bauen; der dzt. verfügt über kein WC. Es besteht Handlungsbedarf.

Im Übrigen verweist er auf die in der heutigen Sitzung behandelten Punkte des Straßenausschusses.

Kindergarten-, Schule-, Jugend-, Familienausschussobfrau GR Mag. Wilma Gaderer

Sie verweist auf die in der heutigen Sitzung auf den Ausschuss Bezug habenden Punkte, die einer umfangreichen Vorberatung bedurften.

<u>Kultur-, Tourismus-, Sport-, Senioren- und Integrationsausschuss - Mitglied GR Andreas</u> <u>Hammerl:</u>

In der letzten Sitzung ging es um die Vorbereitung des Laurenzifestes am 10. 8. 2014 und die Fahrt zur Partnergemeinde Lörinci in Ungarn vom 7. bis 9. 2014.

Umweltausschussobmann Siegfried Gstöttner:

BAV - Konzept der Reststoffsammlung:

Der Bezirksabfallverband (BAV) arbeitet an einem neuen Konzept der Reststoffsammlung (Haushaltstonne für Papier u. Karton; gelber Sack für Plastik und Metall; beides soll kostenlos abgeholt werden).

Aufstellung eines Strauchschnittcontainer in Scharfling: Der Ausschuss erteilte hiefür keine Zustimmung (Begründung: Kosten, Geruchsbelästigung, Missbrauch). Seitens des BAV wird an einer Lösung zur Abwicklung im gesamten Gemeindegebiet gearbeitet. (voraussichtliche Kosten je Bürger rund 4,--€Jahr; Umsetzung in ca. 1,5 Jahren).

Natura 2000: Ende 2015 soll es lt. HR Dr. Schindlbauer eine neue VO geben.

Förderung Photovoltaik: Der Ausschuss empfiehlt die Einbeziehung in die Gemeindeförderung (10 %) für alternative Energien.

Umstellung auf LED Beleuchtung:

Die Anschaffungskosten dafür haben sich relativiert, sodass der Umweltausschuss die einstimmige Empfehlung abgab, den Austausch von Lampen im öffentlichen Bereich umzusetzen. Jedenfalls kann über die Stromkosten eine rasche Amortisation erwartet werden. Eine Testleuchte soll zur Begutachtung für den Straßenausschuss vorbereitet werden.

Altstoffsammelzentrum Mondsee - 25 Jahre Jubiläum:

Am 11. 7. 2014, 14.00 Uhr, wird im ASZ die Jubiläumsfeier stattfinden, wozu alle herzlich eingeladen sind.

Gesunde Gemeinde - Bericht GR Sylvia Teske:

Sie kündigt den Tag für Frauen an; im Nachrichtenblatt der Gemeinde St. Lorenz werden darüber noch genauere Informationen publiziert.

EU - GV Alexandra Nilsson:

Sie verweist auf die geschlagene EU-Wahl und die Formierung der Gremien.

18. Allfälliges

Erledigung Dringlichkeitsanträge

- a) Klage gg. die Gemeinde St. Lorenz durch die Klägerin Mag. N. Waechter, vertr. d. RA Dr. Haberl/Dr. Huber, beide Vöcklabruck, wegen Unwirksamkeit eines Vertrages im Zusammenhang mit der Errichtung eines Gehsteiges im Bereich Höribachhof; Beschlussfassung zur Erteilung einer Vollmacht (GZ. 503 13 C 458/14 z-2); Streitwert: €7.000,--
- b) Klage gg. die Gemeinde St. Lorenz durch die Klägerin Mag. N. Waechter, vertr. d. RA Dr. Andreas Haberl/Dr. Huber, beide Vöcklabruck, wegen Besitzstörung einer Bestandssache; Beschlussfassung zur Erteilung einer Vollmacht (GZ. 503 13 C 663/14 h-2); Streitwert: €630,--

Der Vorsitzende informiert, dass im Zusammenhang mit der Errichtung eines Gehsteiges im Bereich Höribachhof auf Grundstücken von Frau Mag. Nicolette Waechter das Bezirksgericht Vöcklabruck mit Schreiben vom 30. 6. 2014 (GZ. 503 13 C 458/14z - 2) eine Ladung zur vorbereitenden Tagssatzung und Vernehmung als Partei am 18. Sept. 2014, 9.00 Uhr, am 3. 7. 2014 zustellte. Der Streitwert wird mit €7.000,-- angegeben.

Weiters wurde vom Bezirksgericht Vöcklabruck (Datum 3. 7. 2014, Zl. 503 35 C 663/14 h - 2) die Ladung zur vorbereitenden Tagsatzung am 28. 07. 2014, 10.00 Uhr, wegen Besitzstörung einer Bestandssache mit einem Streitwert von €630,-- zugestellt.

Er stellt den Antrag, dem RA-Büro Dr. Horvatits und Dr. Braun aus Salzburg die Vollmacht zu erteilen (siehe Beilage zu Pkt. 18 a und b). Beschluss: einstimmig;

Erledigung Dringlichkeitsantrag

Antragstellerin: Alexandra Nilsson, Gemeindevorstand, Wagnermühle 76, 5310 St. Lorenz

"Erstellung eines Bebauungsplanes auf den in Bauland gewidmeten Parzellen 1454/2 und 1454/1 im Gemeindegebiet St. Lorenz Höribachstraße und den damit verbundenen Auftrag an den Ortsplaner weiterzugeben".

GV Alexandra Nilsson führt aus, auf den wie oben angeführten Bauparzellen im Ausmaß von ca. 5000 m² soll es laut Auskunft der Anrainer Höribachstraße 46 - 50 und der Grundbesitzer der GS 1454/2 und 1454/11 zu einer verdichteten Bebauung kommen. Um Konflikte schon im Ansatz möglichst gering zu halten, ist es dringend erforderlich einen Bebauungsplan als Grundlage für eine Planung rechtzeitig als Regulativ in Händen der Gemeinde und damit auch der ersten Bauinstanz zu haben. Der Obmann des Bau- und Planungsausschusses, GV Ing. Anton Ebner verweist darauf, dass dzt. kein Projekt oder eine Parzellierungsabsicht bei der Behörde bekannt seien.

GV Alexandra Nilsson erläutert, den Anrainern wären bereits Skizzen mit einer dichteren Bebauung vorgelegt worden. Offensichtlich soll das Projekt über einen Bauträger abgewickelt werden. Sie plädiert, mit einem Bebauungsplan habe man ein Regulativ, mit dem die Anpassung künftiger Bauten an die Baubestände sichergestellt werden kann. Den Anrainern würde es erspart bleiben teure Rechtsanwälte für Bauverhandlungen zu engagieren.

GV Klaus Brajkovic spricht sich grundsätzlich für eine fachliche Beratung durch den Ortsplaner aus, allerdings erst, wenn beurteilungsfähige Unterlagen vorliegen.

Bürgermeister Johann Gaderer stellt den Antrag, dass im Falle der Vorlage von Projekt-Unterlagen diese Unterlagen durch den Ortsplaner einer Vorprüfung unterzogen werden, in der Folge der Bau- und Planungsausschuss damit befasst und dann entschieden wird, ob ein Verfahren zur Erstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet wird oder nicht.

Beschluss: einstimmig.

Allfälliges

<u>Radweg R - Markierung im Bereich des Hauses Wienerroither (Schwarzindien) - Wortmeldung</u> GV Klaus Brajkovic:

Die Markierung im Kreuzungsbereich ist hergestellt; es sollte auch auf der Straße zum RHV eine solche angebracht werden.

<u>Wildes Campieren (Wohnwägen) entlang der B 154 zw. Plomberg und Scharfling - Wortmeldung GV A. Nilsson:</u>

Es möge die Polizei eingeschaltet werden, um dies abzustellen. Bgm. Gaderer sagt zu, das Thema beim demnächst stattfindenden Treffen mit Vertretern der Polizei anzusprechen.

19. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 20. 03. 2014;

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 20. 03. 2014 keine Einwendungen eingebracht wurden und ersucht um Genehmigung. **Beschluss: einstimmig.**

20. Bürgerfragestunde

Bebauungsplanänderung Nr. 12.2 (Freizeitcamp) - Anfrage Herr Peter Greifeneder:

Herr Greifeneder ersucht die Gemeinde um rasche Weiterleitung der Unterlagen an die betroffenen Dienststellen, damit anstehende Bauvorhaben nicht weiter verzögert werden.

Erhebung der Gemeinde bei den Grundeigentümern wegen Herstellung von Infrastrukturmaßnahmen (Kanal, Strom) im Bereich der privaten Badeplätze Nähe der Kläranlage des RHV - Anfrage Frau Helga Konlechner:

Frau Konlechner ersucht um Auskunft darüber, warum die Gemeinde Erhebungen zur Herstellung eines Abwasserkanals und einer Stromversorgung gemacht habe? Sie vertrete die Meinung, dass der gegenständliche Bereich naturbelassen bleiben soll, eine Notwendigkeit für derartige Infrastrukturmaßnahmen sehe sie nicht.

Lt. Bürgermeister Johannes Gaderer habe es bei der Gemeinde diesbezügliche Anregungen gegeben. Die Umfrage habe gezeigt, dass die Mehrheit kein Interesse an der Realisierung habe.

Bürgermeister Johannes Gaderer wünscht allen einen schönen und erholsamen Urlaub und freut sich auf ein gesundes Wiedersehen im Herbst.

Ende: 21.55 Uhr

Der Bürgermeister: Der Schriftführer:

(Johannes Gaderer) (AL Koloman Meindl)

Die noch nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde an die Fraktionsobleute übermittelt.

GR-Sitzung vom 28. 10. 2014, Tagesordnungspunkt 16:

Zum Tagesordnungspunkt 5 liegen von Seiten der SPÖ-Fraktion Einwendungen vor, über die in der Gemeinderatssitzung am 28. 10. 2014 im Sinne des § 54 Abs. 5 OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF. wie folgt befunden wurde:

<u>Bürgermeister Gaderer informiert, seitens der SPÖ Fraktion wird mit dem e-mail v. 4. 8. 2014 das</u> Gemeinderatsprotokoll v. 10. 07. 2014 wie folgt beeinsprucht:

"Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Nach Erhalt des Protokolls der letzten GR-Sitzung muss ich leider feststellen, dass wegen der offensichtlichen Verwirrung über den Tagesordnungspunkt 5. Information über die Fusion zwischen REGMO und REFS (Leaderregion für Förderperiode 2014 - 2020) die Auszählung der Stimmen nicht korrekt ist.

Die 4 Stimmen der Fraktion SPÖ lauten wie folgt:

zur Abstimmung, das zum Zeitpunkt der GR-Sitzung schon über den Beitritt abgestimmt werden sollte: 4 Stimmen der SPÖ dafür.

zur Abstimmung der Fusion: 2 Gegenstimmen (Christer Nilsson, Alexandra Nilsson), eine Stimmenthaltung (Sylvia Teske), eine Zustimmung (Siegfried Gstöttner).

Beim Antrag lautend auf "wer ist jetzt für die Fusion" blieben bis auf Siegfried Gstöttners Hand unsere (Sylvia Teste, Christer Nilsson und Alexandra Nilsson) unten.

Im Namen der SPÖ-Fraktion ersuchen wir dringend um Berichtigung Lars Christer Nilsson".

§ 54 Abs. 5 OÖ. Gemeindeordnung gibt vor:

Den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderats, die an der Sitzung teilgenommen haben, steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich spätestens in der Sitzung des Gemeinderats, in der die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt, Einwendungen zu erheben.

Werden Einwendungen erhoben, hat der Gemeinderat noch in dieser Sitzung zu beschließen, ob die Verhandlungsschrift auf Grund der Einwendungen zu ändern ist.

Wird eine Änderung beschlossen, ist der Inhalt der Änderung auf der zu ändernden Verhandlungsschrift unter Hinweis auf den erfolgten Gemeinderatsbeschluss vom Vorsitzenden zu vermerken. Werden keine Einwendungen erhoben oder wird diesen Einwendungen nicht Rechnung getragen, hat dies die oder der Vorsitzende auf der Verhandlungsschrift zu vermerken.

Mit der Beisetzung des Vermerks bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Er stellt den Antrag, dem Einspruch stattzugeben. Beschluss: einstimmig.

Damit wird klargestellt, dass der Antrag zu Punkt 5 (GR-Sitzung vom 10. 7. 2014) "Beschlussfassung der Fusion zwischen REGMO und REFS" mit 10 Stimmen dafür <u>nicht</u> die Mehrheit fand und es insgesamt 13 Gegenstimmen/Stimmenthaltungen gab: Mag. Wolfgang Kaltenleitner, Mag. Wilma Gaderer, Friedrich Pöllmann, Andreas Hammerl, Herbert Kaltenbrunner, Friedrich Spielberger, Karl Eder, Karl Nußbaumer, Klaus Brajkovic, Margit Humer MA., Crister Nilsson, Alexandra Nilsson und Sylvia Teske.

Im Übrigen wurde die gegenständliche Verhandlungsschrift in der Sitzung am 28. 10. 2014 ohne weitere Einwendungen genehmigt.

	Die Protokollfertiger:	
ÖVP:	FPÖ:	SPÖ: